Verbraucherzentrale Hamburg

Pressemitteilung vom 22. September 2016

Kontoführungsentgelt: Postbank lenkt nach Abmahnung der Verbraucherzentrale ein

Ab 1. November 2016 sollen Verbraucher mit einem Postbank Giro plus Konto monatlich 3,90 Euro für die Kontoführung zahlen, wenn auf ihrem Konto weniger als 3.000 Euro pro Monat eingehen. Betroffen hiervon sind auch Kontoinhaber, denen im Rahmen eines Aktionsangebots von der Postbank vertraglich zugesichert wurde, dass sie dauerhaft kein Entgelt zahlen müssen. Nach einer Abmahnung der Verbraucherzentrale Hamburg verpflichtete sich die Deutsche Postbank AG nun, für Konten mit einer entsprechenden Regelung zukünftig kein Kontoführungsentgelt zu verlangen.

Vom Einlenken des Kreditinstituts profitieren Verbraucher mit Postbank Giro plus Konten, deren Kontoeröffnungsantrag in der Rubrik „Besondere Merkmale“ den folgenden Textbaustein aufweist: „Aktionsangebot: Sie zahlen für die beleglose Kontoführung des Girokontos dauerhaft und bedingungslos kein Entgelt.“ Nach Auffassung der Hamburger Verbraucherschützer hat diese spezielle Regelung als Individualvereinbarung Vorrang vor gegebenenfalls abweichenden Regelungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), sodass über die AGB gerechtfertigte Preiserhöhungen hier nicht zum Tragen kommen.

„Banken müssen Wort halten und können nicht einfach das Blaue vom Himmel versprechen. Das hat nun auch die Postbank eingesehen, die das Versprechen sogar schwarz auf weiß in den Vertragsunterlagen abgedruckt hat“, freut sich Julia Rehberg, Juristin bei der Verbraucherzentrale Hamburg. Sie vermutet, dass einige tausend Kunden ein Konto mit einer entsprechenden Formulierung im Eröffnungsantrag bei der Postbank eingerichtet haben.

„Wir raten allen Betroffenen, im November einen genauen Blick auf ihren Kontoauszug zu werfen. Verstößt die Postbank gegen die abgegebene Verpflichtungserklärung und bucht Geld für die Kontoführung ab, muss sie eine hohe Vertragsstrafe zahlen“, so Rehberg. Die Verbraucherzentrale Hamburg bittet Postbank-Kunden, diesbezügliche Verstöße und Beschwerden mitzuteilen.

Weitere Informationen zu den Entgeltänderungen der Postbank sowie ein beispielhaftes Bild vom Textbaustein der Aktionsangebote sind zu finden auf der Internetseite der Verbraucherzentrale Hamburg unter www.vzhh.de.

Bitte beachten Sie, dass die Meldung den Stand der Dinge zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wiedergibt.

© Verbraucherzentrale Hamburg e. V.

https://www.vzhh.de/presse/kontofuehrungsentgelt-postbank-lenkt-nach-abmahnung-der-verbraucherzentrale-ein